

Saale-Zeitung.

Dreizigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spaltenzeile oder deren Raum mit 30 Pfg. ...

Redaktion und Haupt-Verkaufsstelle: Saale, Gr. Braunschweigstr. 17; ...

Bezugspreis

Die Halle vierteljährlich 2,50 Mk., bei ...

Nr. 381.

Halle a. d. Saale, Donnerstag, den 16. August

1906.

Koloniale Rechtsfragen.

Der Aufwand in Deutsch-Südwestafrika hat eine Reihe von Fragen gestellt die nicht nur nach ihrer politischen Bedeutung hin bemerkenswerter waren, sondern vor allem auch den Juristen interessieren mußten.

Eine Auslieferungsspflicht trifft Gewohnheit, wie sie vielfach behauptet worden ist, kann Fleißmann nach dem gegenwärtigen Stande des Völkerrechts nicht anerkennen.

Ich möchte jedoch meinen, daß es trotzdem nicht außerordentlich

jedes Vertragsverhältnisses steht, daß es vielmehr gerade gegenseitig sein gebunden und beiderseitig ist, da es durch Artikel 82 des deutschen Freundschaftsvertrages mit China vom 2. Sept. 1861 (31. März 1880) betroffen wird.

Für die französischen, italienischen, spanischen und den Vereinigten Staaten von Amerika gehörenden Kolonien die mutterländischen Auslieferungsverträge einfach auf das Kolonialgebiet zu übertragen, erklärt Fleißmann für unstatthaft; er nennt es überdies, daß die Vereinigten Staaten die alten preussischen Auslieferungsverträge aus dem Jahre 1852, 1853 und 1857 auch für die Philippinen als amendierbar erachtet.

Gegen Auslieferung geschieht nicht ebenso wie die Nationalen die Eingeborenen der Schutzgebiete, in Odiaria auch diejenigen, denen die Landesangehörigkeit verliehen ist. Ein weiterer Rechtsgrund ist, daß die Auslieferung an ein Ausland nicht zu erfolgen hat, wenn die betrimliche Behörde die Ablieferung des Verfolgten verlangt.

Den Grundhaft, Eingeborene wegen politischer Delikte nicht auszuliefern, möchte Fleißmann aus dem Kolonialrecht entzogen wissen. Daß das Deutsche Reich in dem Vertrag mit dem Kongostaat die Ablieferung der Nichtauslieferung wegen politischer Delikte nicht aufgenommen hat, bezichtigt Fleißmann als bahntretend für das koloniale Auslieferungsrecht; nur hält er die Auslieferung des Privilegs, insofern sie unterirdisch aus der weißen Bevölkerung betrifft, für unzulässig weitgehend und unbegründet verallgemeinernd.

Sehr bemerkenswert sind alsdann die weiteren Ausführungen über die „Nachelle.“ Fleißmann betont, daß eine Entwaflnungspflicht für den Zustandsstaat, wie man vielfach angenommen hat, in keiner Weise besteht.

liche Handlungen gegen besfreundete Staaten verübt oder vorbereitet werden. Wie der Staat dies verpflichtet, ist seine Sache. Fleißmann schreibt darüber:

Während in zwei Richtungen gehen sich verbleibende Folgen bei der beschriebenen Stellungnahme. Nicht gegen alle mit den Waffen Verbleibenden richtet sich die Pflicht, vor allem nicht gegen solche, von denen der Nachbar nichts mehr zu befürchten hat, weil sie sich ihm entzogen zu sein und nicht zur Entzweiung und Zerstörung ist der Zustandsstaat verpflichtet, wenn er durch andere Mittel die Gefahr für den Nachbarstaat beseitigen kann (genügende Zusicherung, Bürgen für ruhiges Verhalten, Bestreben von Ansammlungen, Verpfändungen in ferne Gegenden u. dergl.).

Fleißmann erklärt sich prinzipiell gegen die Nachelle. „Das ganze Institut der Auslieferung, vor allem die Auslieferungsspflicht bildet ausgeprochen oder nicht ungeprochen den Gegenpart zur Nachelle.“ Zulässig allein kann sie nach seiner Auffassung nur werden im Falle der Notwehr. „Nur wo die Selbsthaltung des Staates dazu zwingt, daß es fremde Gebietshoheit verlegt, wäre eine solche Verlegung im „Vorstande“ erfolgt und darum nicht unstatthaft.“ „Eine Pflicht des Staates, das Uebelthun seiner Grenze bei der Verfolgung von Verbrechen zu dulden“ wird sich nur dann zweifelsfrei annehmen lassen, wenn dem Nachbarstaat selbst von dem Flüchtigen eine unmittelbare Gefahr droht, die er selbst nicht anders als durch seine Verfolgung über die Grenze abwehren kann. Das wird bei einzelnen Verbrechen schwerlich, bei Ausländischen auch nur dann zutreffen, wenn sie etwa den Zustandsstaat als Operationsbasis betrachten und der Zustandsstaat seine Anstalten trifft, die Gefahr abzumenden, vorausgesetzt freier, daß der Verfolger nicht weiter und nicht zu anderen Zwecken nachdrängt, als zur Verfolgung der Gefahr. Das ist so lange Schwanken, daß sich die Verfolgung übertragener Wunden nur in jenen Fällen aus unbestimmtem Grunde wird auf einen Stoffhand lassen; vor allem in einem Falle nicht, wo es für eine Gewähr der Ruhe in der Kolonie zu wünschen wäre: wenn der Nachbar aufstehende ist, gegen die Wunden einzuschreiten — von den Flüchtigen aber zurzeit kein Widerstand zu beorgen ist.“

Nach einer Betrachtung über die früheren und jetzt noch bestehenden Verträge über die Nachelle kommt Fleißmann alsdann zu folgendem Ausblick, wie die Frage der Nachelle eventuell in Zukunft zu regeln sei:

Empfehlen wird sich ein Abkommen wohl nur für vereinzelte Fälle und nur in Eingeborenen und nicht für die Delikte handelt. In erweiterung dürfte auch sein, ob nicht ein allgemeines Zugeständnis mit Vorbehalt für Sonderabkommen abzumachen bestimmten Inhalts durch die beiden oder mehreren beteiligten Staaten in den Kolonien selbst im Einzelnen als Folge wäre. Einige Beispiele, etwa auf die Dauer eines bestimmten Jahres, zum Beispiel die Verhängung der Nachelle auf einen Grenzbezirk, aber in einer mit einiger Sicherheit festzustellenden Ausdehnung, in welchem Maße Zulassung bei Entlassung oder Gebietsveränderungen (z. B. gegenüber der Westküste) werden zweckmäßig sein. Willt man auch eine zeitliche Verengung der Verfolgung wie bei der Konvention über die Nachelle, unter Umständen ein Zusammenwirken mit dem Staat des Nachbarstaates. Grundsätzlich dürfte es sich wegen des Einbruchs auf die Eingeborenen empfehlen, Festgenommenen zuzulassen, jedoch nach Anzeige an die Behörden des Zustandsstaates und mit der Behauptung dieser Organe, die Auslieferung der Wunde an sie zu verlangen.

Deshalb hiernach die juristische Seite der Frage der Nachelle als geklärt zu erachten ist, möchten wir doch aus politischen Erwägungen einer vertraglichen Vereinbarung hierüber nicht das Wort reden. Jedenfalls hat das Deutsche Reich

Heuillon.

Ein deutsches Dichterbild.

Ein eigenartiges Landschaftsbild bietet eine Fahrt ostwärts von Bremerhaven nach Bremen. Hat man erst den Reichtum Bremerhavens und seine von Schiffen belebte See außer Sicht, und die Werft- und Pieranlagen von Wexen und Nordenham passiert, so fährt man kundenlang mit ruhiger oder langsamer Fahrt, je nachdem Ebbe oder Ebbe den Lauf des Schiffes fördern oder hemmen, dahin zwischen Ufern, so flach, als sei das Land unentwässert, ob es sich aus dem Wasser erheben sollte. Landschaft begrenzt die lange Linie der Deiche die Aussicht und läßt nur durch die von Bäumen unrahmten Strobdächer, die wie da über die Deichtrone ragen, abnen, daß sich dahinter die fruchtbareren Marschen ausdehnen, und ab und zu überholt unser schlanke Schiff einen Dampfer, der Güter von jenseits des Meeres bringt. Wenn dann die Wolken tief am Himmel hängen, die Wärme hinter dem Deich sich biegen, und kurze steile Wellen der Strom uns entgegenreibt, so nimmt uns eine eigene Stimmung gefangen.

In dieser merkwürdigen Umgebung ist der Mann aufgewachsen, dessen Geist wir jetzt zuteuern: Hermann Altmers, der Marschdichter und Dichter der „Himmischen Solentberge“ der Baernföhnen und Kunstfreund, der Freigeist und Freund der Altmerschen. In Wexen steht, einem hinter dem Deich geborenen Dorfe zwischen Wexen und Bremerhaven, steht sein altes Haus, in dem er groß geworden, in das er sich zurückzog, wenn er dranhin in der Welt sich müde gefahren und geloben hatte, und das

er zu einem eigenartigen Dichterbild umgeformt hat. Hier hat er auch am 9. März 1902 die Augen zum ewigen Schlummer geschlossen. Wir überkreuzten den Graben, der das Bestattung umgibt, auf einer kleinen Jughütte und treten nun in einen alten großen Garten mit allen Bäumen und an einer vierhundertjährigen Eiche vorbei in die große Delle des alten freigelegten Bauernhauses.

Diese Delle, den gemeinschaftlichen Wohnraum, hat der Sammler des Dichters liebevoll geschmückt. An der rechten Seite steht eine prächtige gefirnische Vertikule, wie sie früher in den Märchen zur Verlegung der Antikeherd flüchtbar waren, und auf ihr allerlei Singedienste aus der Haushaltung der reichen Bauern: Leuchter, Schüssel, Kannen usw. Gegenüber steht ein ebenfalls in den Märchen gefestelter alter Stuhl, dessen Zierfüßchen mit Schreitieren, die biblische Vorgänge darstellen, geschmückt sind. Neben dem Kamin leht eine kupferne Kohlenpfanne an langem Stiel, wie sie früher in den Schlafkammern der Marschenhöfe als Wärmflasche verwendet wurden. Eine schmale Treppe führt uns in den ersten Stod des Anbaus, den der Dichter quer vor das alte einstöckige Bauernhaus gesetzt hat. Hier oben ein Sturz, dessen Wände mit alten kunstvollen Leberplatten besetzt sind, treten wir in ein kleines Erkerzimmer, dessen Hauptzierde ein Delgemälde des Malers Knille „Die Verlobung des Orientums“ und ein Temperabild von Dörnborg „Die Landung des Drusus“ ist. Ein kleines Medaillonbild von Rande, ein Portrait mit dem Charakterkopf des Dichters, eine Wappenstein von Altmers' Freunden, darunter das von Bennigsen, vervollständigen den künstlerischen Wand schmuck.

Aus diesem Zimmer tritt man in den soger. Marschensaal, den Raum des Hauses, der den tiefsten Eindruck macht. Den Namen führt das große Gemach nach den Wandgemälden, die die Entwicklung der Marschen darstellen. Wir sehen die Marschbesiedler in ihrem Urzustand,

wie sie in dem noch nicht durch Deiche gesicherten Lande auf hohen Wurten hausen und von Jagd und Fischfang leben; wir sehen sie unter Leitung von Wänden Deiche bauen, dann kämpft der freie Fische — fra Frelsen — den Freiheitstempel gegen die Wädeligen, nun sehen wir sie Gericht halten unter der alten Eiche, die noch heute steht, und auf dem letzten Bilde zeigt Altmers selbst den Freunden, darunter dem Kulturhistoriker Hehl, dem Maler v. Dornberg u. a., das schwere Marschenbild. Unter den Gemälden bilden allegorische und Märchenartige Darstellungen den Abschluß. Der schwere Tisch und die hohen Stühle sind nach des Dichters Entwürfen von Rachtenherber Tischlern aus Holz, das im Altmerschen Garten gewachsen ist, gefertigt. Ein Staffelei zeigt Skizzen von Altmers' Land, und ein riesiger Schrank birgt die Eiche, die er gesammelt hat.

Neben dem Fenster, das nach Westen hin einen herrlichen Blick auf den majestätischen Weierforn bietet, steht Altmers' Lieblingsbild Bismarck, von Garro Magnussen, dem Freunde des Altmerschen Hauses, gemalt. Unter diesem Marschenbild befindet sich der römische Saal, dessen Dede von Fitzer in klassischem Stil gemalt ist und in dem der Dichter aufbewahrt hat, was er auf seinen italienischen Wanderungen gesammelt. Neben dem römischen Saal liegt des Dichters Arbeitszimmer, aus dem der Blick nach Süden in den Garten geht. Ein einfacher Schreibtisch mit einem wuchtigen Stuhl, der des Dichters massive Gestalt aufzunehmen bereit genug war, eines Bücherbord, an der Wand Delfinsgen von des Dichters Ern Hadel, ein schmaler Divan, das ist die ganze Ausstattung, die in ihrer Einfachheit an Goethes Arbeitszimmer in dem Hause am alten Frauenplan erinnert und von der wir noch einen tiefen Eindruck mitnehmen, wenn wir wieder der Weier zuschreiten ...



Provinzialnachrichten

5. Ulmerfeld, 15. Aug. [Die Stadterordneten] stimmten in geheimer Sitzung dem Vortrage des Magistrats an die Altkonzele...

5. Ulmerfeld, 16. Aug. [Zusammenkunft] Auf der Dübenerstraße in der Nähe des Dorfes Lubell traf ein Automobil aus Ulmerfeld mit einem fremden Doppelsitzwagen zusammen...

5. Ulmerfeld, 16. Aug. [Schwinder] Ein junger Mann von hier, Otto S., hat seinen in Garde-Regimenten in Potsdam dienenden Vatersbruder unter Vorwandung falscher Tatsachen erhebliche Verlorenheiten abgedrückt...

5. Ulmerfeld, 16. Aug. [Der Elbwallfahrtsabend] Am 15. d. M. wurde ein großer Festabend im Saale...

5. Ulmerfeld, 16. Aug. [Einem verhängnisvollen Auszuge] Am 15. d. M. nahm ein Auszug der Ulmerfeldener Feuerwehr einen sehr unglücklichen Verlauf...

5. Ulmerfeld, 16. Aug. [Der alte Preis] Die Wirtin im Schafhaus ließ an, daß sie die ererbte Wirtin nicht annehmen wollte...

5. Ulmerfeld, 16. Aug. [In einer Nachbarschaft] Am 15. d. M. wurde ein Streit zwischen zwei Nachbarn in der Gasse...

5. Ulmerfeld, 16. Aug. [Die Wirtin im Schafhaus] Die Wirtin im Schafhaus ließ an, daß sie die ererbte Wirtin nicht annehmen wollte...

5. Ulmerfeld, 16. Aug. [Die Wirtin im Schafhaus] Die Wirtin im Schafhaus ließ an, daß sie die ererbte Wirtin nicht annehmen wollte...

5. Ulmerfeld, 16. Aug. [Die Wirtin im Schafhaus] Die Wirtin im Schafhaus ließ an, daß sie die ererbte Wirtin nicht annehmen wollte...

5. Ulmerfeld, 16. Aug. [Die Wirtin im Schafhaus] Die Wirtin im Schafhaus ließ an, daß sie die ererbte Wirtin nicht annehmen wollte...

5. Ulmerfeld, 16. Aug. [Die Wirtin im Schafhaus] Die Wirtin im Schafhaus ließ an, daß sie die ererbte Wirtin nicht annehmen wollte...

5. Ulmerfeld, 16. Aug. [Die Wirtin im Schafhaus] Die Wirtin im Schafhaus ließ an, daß sie die ererbte Wirtin nicht annehmen wollte...

5. Ulmerfeld, 16. Aug. [Die Wirtin im Schafhaus] Die Wirtin im Schafhaus ließ an, daß sie die ererbte Wirtin nicht annehmen wollte...

5. Ulmerfeld, 16. Aug. [Die Wirtin im Schafhaus] Die Wirtin im Schafhaus ließ an, daß sie die ererbte Wirtin nicht annehmen wollte...

5. Ulmerfeld, 16. Aug. [Die Wirtin im Schafhaus] Die Wirtin im Schafhaus ließ an, daß sie die ererbte Wirtin nicht annehmen wollte...

5. Ulmerfeld, 16. Aug. [Die Wirtin im Schafhaus] Die Wirtin im Schafhaus ließ an, daß sie die ererbte Wirtin nicht annehmen wollte...

5. Ulmerfeld, 16. Aug. [Die Wirtin im Schafhaus] Die Wirtin im Schafhaus ließ an, daß sie die ererbte Wirtin nicht annehmen wollte...

5. Ulmerfeld, 16. Aug. [Die Wirtin im Schafhaus] Die Wirtin im Schafhaus ließ an, daß sie die ererbte Wirtin nicht annehmen wollte...

5. Ulmerfeld, 16. Aug. [Die Wirtin im Schafhaus] Die Wirtin im Schafhaus ließ an, daß sie die ererbte Wirtin nicht annehmen wollte...

nach § 158 N.-O. D. Anstrecher Tschelund gehen, sofern sich nicht nach dem Bescheide der Behörde...

Reger Majestätsbeleidigung, die ein Richter, der jetzt als gelehrter Buchhändler sich im Unterrichtsamt befindet...

Der neue Postamtgebäude hat der Kaiser und Königin, den englischen Unterstaatssekretär der Kolonialen, eingeladen.

Ausland.

Eine Straßenemonstration in Brüssel. Die sozialdemokratischen Arbeiter ganz Belgien versammelten sich in Brüssel...

Die päpstliche Engpflanz in Frankreich. Die Päpste von Grenoble und Colons für Worme verließen in ihren Reisebüchern die päpstliche Engpflanz...

Ueber die Bestimmung des 'Dreadnought'. Das die englische Admiralität nunmehr mehrere Aufgaben erfüllt...

Einem verhängnisvollen Auszuge. Am 15. d. M. nahm ein Auszug der Ulmerfeldener Feuerwehr einen sehr unglücklichen Verlauf...

Der alte Preis. Die Wirtin im Schafhaus ließ an, daß sie die ererbte Wirtin nicht annehmen wollte...

In einer Nachbarschaft. Am 15. d. M. wurde ein Streit zwischen zwei Nachbarn in der Gasse...

Die Wirtin im Schafhaus. Die Wirtin im Schafhaus ließ an, daß sie die ererbte Wirtin nicht annehmen wollte...

Die Wirtin im Schafhaus. Die Wirtin im Schafhaus ließ an, daß sie die ererbte Wirtin nicht annehmen wollte...

Die Wirtin im Schafhaus. Die Wirtin im Schafhaus ließ an, daß sie die ererbte Wirtin nicht annehmen wollte...

Die Wirtin im Schafhaus. Die Wirtin im Schafhaus ließ an, daß sie die ererbte Wirtin nicht annehmen wollte...

Die Wirtin im Schafhaus. Die Wirtin im Schafhaus ließ an, daß sie die ererbte Wirtin nicht annehmen wollte...

Die Wirtin im Schafhaus. Die Wirtin im Schafhaus ließ an, daß sie die ererbte Wirtin nicht annehmen wollte...

Die Wirtin im Schafhaus. Die Wirtin im Schafhaus ließ an, daß sie die ererbte Wirtin nicht annehmen wollte...

Die Wirtin im Schafhaus. Die Wirtin im Schafhaus ließ an, daß sie die ererbte Wirtin nicht annehmen wollte...

Die Wirtin im Schafhaus. Die Wirtin im Schafhaus ließ an, daß sie die ererbte Wirtin nicht annehmen wollte...

Die Wirtin im Schafhaus. Die Wirtin im Schafhaus ließ an, daß sie die ererbte Wirtin nicht annehmen wollte...

Die Wirtin im Schafhaus. Die Wirtin im Schafhaus ließ an, daß sie die ererbte Wirtin nicht annehmen wollte...

Die Wirtin im Schafhaus. Die Wirtin im Schafhaus ließ an, daß sie die ererbte Wirtin nicht annehmen wollte...

17. August: Wolke, Regen, normale Temperatur. 18. August: Wolke, Regen, angenehme kühl. Neigung zu Gewittern.

19. August: Wolke, teils heiter, ziemlich kühl, meist trocken. 20. August: Wolke, teils heiter, angenehm warm, frische Luft.

21. August: Wolke, heiter, normal warm der Volltag. 22. August: Meist heiter und trocken, warm.

Meteorologische Station zu Halle. 15. August 7 Uhr abends: 75.2, 18.3, 73.7, 65.0.

Maximum der Temperatur am 15. August 33.4 °C. Minimum in der Nacht vom 15. zum 16. August: 13.0 °C.

Wassersstand am 15. August 7 Uhr morgens 15 mm. Niederschlag: 20.1 mm.

Beilage: A. B. Dr. Fritz Widmann. Verantwortlich für den politischen Teil: Dr. Fritz Widmann.

Verantwortlich für den politischen Teil: Dr. Fritz Widmann. Verantwortlich für den politischen Teil: Dr. Fritz Widmann.

Verantwortlich für den politischen Teil: Dr. Fritz Widmann. Verantwortlich für den politischen Teil: Dr. Fritz Widmann.

Verantwortlich für den politischen Teil: Dr. Fritz Widmann. Verantwortlich für den politischen Teil: Dr. Fritz Widmann.

Verantwortlich für den politischen Teil: Dr. Fritz Widmann. Verantwortlich für den politischen Teil: Dr. Fritz Widmann.

Verantwortlich für den politischen Teil: Dr. Fritz Widmann. Verantwortlich für den politischen Teil: Dr. Fritz Widmann.

Verantwortlich für den politischen Teil: Dr. Fritz Widmann. Verantwortlich für den politischen Teil: Dr. Fritz Widmann.

Verantwortlich für den politischen Teil: Dr. Fritz Widmann. Verantwortlich für den politischen Teil: Dr. Fritz Widmann.

Verantwortlich für den politischen Teil: Dr. Fritz Widmann. Verantwortlich für den politischen Teil: Dr. Fritz Widmann.

Verantwortlich für den politischen Teil: Dr. Fritz Widmann. Verantwortlich für den politischen Teil: Dr. Fritz Widmann.

Verantwortlich für den politischen Teil: Dr. Fritz Widmann. Verantwortlich für den politischen Teil: Dr. Fritz Widmann.

Verantwortlich für den politischen Teil: Dr. Fritz Widmann. Verantwortlich für den politischen Teil: Dr. Fritz Widmann.

Verantwortlich für den politischen Teil: Dr. Fritz Widmann. Verantwortlich für den politischen Teil: Dr. Fritz Widmann.

Verantwortlich für den politischen Teil: Dr. Fritz Widmann. Verantwortlich für den politischen Teil: Dr. Fritz Widmann.

Verantwortlich für den politischen Teil: Dr. Fritz Widmann. Verantwortlich für den politischen Teil: Dr. Fritz Widmann.

Verantwortlich für den politischen Teil: Dr. Fritz Widmann. Verantwortlich für den politischen Teil: Dr. Fritz Widmann.

Verantwortlich für den politischen Teil: Dr. Fritz Widmann. Verantwortlich für den politischen Teil: Dr. Fritz Widmann.

